

Der Landtag von Niederösterreich hat am 24. FEB. 1993  
beschlossen:

G e s e t z ,

mit dem das Gesetz über die Gliederung  
des Landes NÖ in Gemeinden geändert wird.

Das Gesetz über die Gliederung des Landes NÖ in Gemeinden,  
LGBL. 1030, wird wie folgt geändert:

Im § 1 wird neben die Bezeichnung der Gemeinde Karlstetten das  
Wort "Marktgemeinde" gesetzt.